

An das
Innenministerium Baden Württ.
z.Hd. Herrn MR Jochimsen
Postfach 102443
70020 Stuttgart

Anhörung zum Entwurf des Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG)

Az: S-0144/42-11 vom 14.1.2004

Anlage: 0

Sehr geehrter Herr Jochimsen,

das altlastenforum Baden-Württemberg e.V. bedankt sich dafür, dass es zum Entwurf des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes angehört wird. Dazu nimmt es wie folgt Stellung:

- Die Bodenschutz- und Altlastenbehörden sind vom VRG nicht direkt betroffen, da sich an ihren sachlichen Zuständigkeiten keine Änderungen ergeben.
- Es ist allerdings zu erwarten, dass alle Verwaltungsbehörden eine „Effizienzrendite“ erbringen müssen. Damit wird die ohnehin unzureichende Besetzung der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden weiter geschmälert und eine zügige Altlastenabarbeitung gefährdet.
- Die im Bereich des Immissions- und Arbeitsschutzes angedachte Zaunlösung ist bei Boden- und Grundwasserverunreinigungen wenig praktikabel, da sich Stoffströme und -verteilungen nicht an Grundstücks- und Betriebsgrenzen orientieren sondern an den geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten. Insofern sollten der Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes, des Landesbodenschutzgesetzes mit den zugehörigen Verordnungen sowie Teile des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes von Baden-Württemberg von dieser Regelung ausgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Wörner
Erster Vorsitzender